



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20
15806 Zossen

Zossen, 21.09.2022

Frag den Staat – Sprengplätze Brandenburg

Ihr Antrag vom 5. August 2022

Ihr Zeichen: [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrem Antrag vom 5. August 2022, der sich auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz Brandenburg (AIG) stützt, begehren Sie Informationen zu den Standorten der in Brandenburg bestehenden Sprengplätzen des Kampfmittelräumdienstes (zutreffend: Kampfmittelbeseitigungsdienst) und Berichte über Unregelmäßigkeiten oder Zwischenfälle innerhalb der letzten drei Jahre.

Ihr Antrag ist zulässig. Andere vorrangige bereichsspezifische Regelungen wie etwa das von Ihnen erwähnte Brandenburgische Umweltinformationsgesetz oder das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes enthalten kein vergleichbares Recht (§ 1 AIG).

Zu Ihren Anträgen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Land Brandenburg verfügt über einen Sprengplatz. Der entsprechende Munitionszerlebetrieb befindet sich in der Gemeinde Am Mellensee, OT Kummersdorf-Gut.

In Bezug auf die Herausgabe von „Berichten über Unregelmäßigkeiten oder Zwischenfälle wie zum Beispiel das Auslösen von Bränden durch Sprengungen oder die Beschädigung und angrenzenden Grundstücken“, gibt es in den zurückliegenden drei Jahren keine dokumentierten Vorkommnisse.



Der Bescheid ergeht gebührenfrei. Es handelt sich um die Erteilung von Auskünften in einem einfachen Fall (Anlage zu § 1 AIGGebO, Tarifstelle 1.2.1).

